

II = 1960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1981 01 27

Zl. 10.101/142-I/1/80

Parlamentarische Anfrage Nr. 930
der Abg. Schmidt u. Gen. betr. Bau
der Donaubrücke Pöchlarn

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

896 /AB
1981 -01- 29
zu 930/J

Elisabeth

Auf die Anfrage Nr. 930, welche die Abgeordneten/Schmidt und Genossen am 19.12.1980, betreffend Bau der Donaubrücke Pöchlarn, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Dringlichkeitsreihung 1980 für Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen B hat eine Reihung der Ausbaumaßnahmen an den derzeit im Gesetz enthaltenen Bundesautobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen B nach ihrer Dringlichkeit zum Ziel. Die Veränderungen, die in der Bundesstraßengesetznovelle 1980 erfolgen werden - sowohl was die Auflassung von Bundesstraßen, d.h. Streichung aus dem Bundesstraßennetz, als auch was die Neuaufnahme von Bundesstraßen anlangt - ist in der Dringlichkeitsreihung 1980, da sie notwendigerweise auf dem gegenwärtigen Gesetz aufbauen mußte, nicht enthalten. Es konnte daher auch die Donaubrücke Pöchlarn in dieser Dringlichkeitsreihung nicht aufscheinen.

Zu 2 u. 3):

Die Bundesstraßengesetznovelle 1980, deren Entwurf im Dezember 1980 zur Begutachtung versandt wurde, hatte, was die Verzeichnisse anlangt, wie auch die Erläuterungen ausführen, zum Ziel, das Bundesstraßennetz bedeutend zu straffen. Dies erschien erforderlich, um mit den vorhandenen Mitteln in absehbarer Zeit zu einer Realisierung des Bundesstraßen-

-2-

netzes zu gelangen. Straßenzüge, die für den Durchzugsverkehr weniger bedeutsam sind oder deren Ausbau nicht als vordringlich zu bezeichnen ist, sind im Entwurf entweder zur Gänze gestrichen oder doch von Bundesautobahnen auf Bundesschnellstraßen bzw. von Bundesschnellstraßen auf Bundesstraßen B rückgestuft worden. Insgesamt ist eine Reduktion des Bundesstraßennetzes von etwa 8 % im Entwurf vorgesehen.

Bei dieser Sachlage verbot es sich, bedeutendere Neubauvorhaben im Entwurf in das Bundesstraßennetz aufzunehmen, da sonst die angestrebte Straffung nicht erreichbar gewesen wäre. Da aber im Zuge des Begutachtungsverfahrens das Bundesstraßennetz wohl noch etwas abgestimmt werden wird, halte ich es für durchaus realistisch, daß in der Regierungsvorlage der Bundesstraßengesetzesnovelle, die dem Parlament zugeleitet werden wird - möglicherweise im Abtausch zu sonstigen Straßenstrecken - die Donaubrücke Pöchlarn als Bundesstraßenbrücke enthalten ist. Die Entscheidung hierüber wird letztlich dem Nationalrat zustehen.

Soferne eine Donaubrücke Pöchlarn Bundesstraße wird, werden über den Zeitpunkt der Realisierung in meinem Ressort Überlegungen angestellt werden. Im jetzigen Zeitpunkt kann jedoch hiezu noch keine Aussage gemacht werden.

Reamer